

Finanzverwaltung NRW 45012 Essen

Firma
Straßenbau-Union GmbH
Schacht-Neu-Cöln 32
45355 Essen

Telefonnummer 0201 1894-0

Steuernummer / Aktenzeichen 111/5717/0866 VBZ 2

Datum 31.07.2023

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

(Name und Vorname bzw. Firma)	
45355 Essen, Schacht-Neu-Cöln 32	
(Anschrift, Sitz)	
⊠ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG	
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG	
nachhaltig erbringt und	
☑ unter der Steuernummer 111/5717/0866	
□ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE119656737	
registriert ist.	

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.07.2026 (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

<u>Dienstgebäude</u> Altendorfer Str. 129 45143 Essen www.finanzamt.nrw.de Telefon 0201 1894-0 Telefax 0800 10092675111 Telefax Ausland 0049 201 1894-1220 Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 7:00 bis 18:00 Uhr Fr. 7:00 bis 16:00 Uhr BBk eh Essen IBAN DE71 3600 0000 0036 0015 01 BIC MARKDEF1360

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 7:00 bis 13:00 Uhr Do. 7:00 bis 18:00 Uhr Fr. 7:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn 101, 103, 105, 106 Haltestelle Kronenberg oder Haltestelle ThyssenKrupp // Straßenbahn 109 Haltestelle ThyssenKrupp

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.